

# **Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/8 betreffend Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)**

19-89

vom 26. August 2019

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2019/8 (9 Mitglieder) hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)» in einer Sitzung beraten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Hierfür und für die sachliche Diskussion sei allen Kommissionsmitgliedern gedankt.

## **1 Ausgangslage**

Regierungsrat Walter Vogelsanger, in Begleitung von Kurt Seiler, Leiter des Interkantonalen Labors IKL, informierte die Kommission 2019/8 zu Beginn über die bisher im Kanton festgestellten Auswirkungen und die Herausforderungen des Klimawandels gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen.

Der «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» hat die Anpassungsmassnahmen (Adaption) an ein sich veränderndes Klima zum Thema. Die Auswirkungen des Klimawandels und entsprechende Massnahmen werden in den Sektoren Wasser, Naturgefahren, Landwirtschaft, Biodiversität und Raumentwicklung in 10 Handlungsfeldern mit 18 Massnahmen definiert.

Mit dem globalen Klimawandel wird auch im Kanton Schaffhausen eine deutliche Klimaänderung erwartet. Trotzdem soll der Kanton Schaffhausen ein vielfältiger Lebensraum und ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Unterstützend sollen die Klimaanpassungsmassnahmen dazu beitragen. Voraussetzung zur Durchführung dieser Anpassungsmassnahmen sind genügend Ressourcen in der Verwaltung und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Das Interkantonale Labor IKL wurde vom Regierungsrat mit der Koordination der Klimaanpassungsmassnahmen beauftragt. Eine periodische Erfolgskontrolle zum Stand der Umsetzung der Massnahmen ist vorgesehen.

## **2 Eintreten**

Das Eintreten, welches bei Orientierungsvorlagen keine rechtliche Relevanz hat, war unbestritten und wurde von der Kommission ohne Gegenstimme beschlossen.

Die Wichtigkeit von Klimaanpassungsmassnahmen wurde von allen Kommissionsmitgliedern unterstrichen.

Bei einer Orientierungsvorlage können Änderungsanträge nur mittels separaten Vorstössen oder einer eigenen Erklärung angebracht werden, hiervon wurde zum Schluss der Kommissionssitzung abgesehen.

### 3 Detailberatung

Die Kommission hat sich eingehend mit dem «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» auseinandergesetzt. Dazu wurde der Bericht seitenweise beraten.

Im Speziellen war von allen unbestritten, dass die Trinkwasserversorgung Priorität haben soll. Zu diskutieren gab die Kostenregelung von Trinkwasserbezügern zu Vollkosten und den Bezügen der Landwirtschaft zu geringeren Preisen. Ebenfalls wurde festgestellt, sollte das Trinkwasser knapper werden, bestünde hier ein Konfliktpotential bei privater (Verzicht auf Rasenbewässerung, sonstige Einschränkungen) und landwirtschaftlicher Nutzung (Bewässerung mit Trinkwasser).

Ein Klärungsbedarf für die Zukunft wurde festgestellt, eine saubere Planung sei für die Landwirtschaft zu erstellen und danach seien gestützt auf diese Planung die Kosten zu berechnen. Angeregt wurden Hochwasserrückhaltebecken, deren Wasser teilweise für landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden könnte.

Ebenfalls zu diskutieren gab die Anpassung der Pflanzenarten in Wald, Landwirtschaft, sowie invasive und nicht invasive Neophyten respektive Neobiota.

Eine subventionierte Förderung von Ersatzaufforstungen mit empfohlenen wärme- und trockenresistenten Baumarten im Wald wurde mehrheitlich unterstützt und sollte im Rahmen der Budgetverhandlung 2020 eingebracht werden.

Beschattung und Kühlung von Gebäuden und Plätzen sowie gesundheitliche Aspekte der Klimaerwärmung, vor allem betroffen sind Altersheime, Spitäler und Schulen, seien im Bericht leider eher weniger gewichtet. Hingegen wurden die erwähnten und gewünschten Siedlungstrenngürtel und Grünbereiche von der Kommission gutgeheissen.

Festgehalten wurde auch, die im Ausblick des Berichtes genannte periodische Erfolgskontrolle sei wichtig. Es wurde darüber diskutiert, wie der Regierungsrat aufgefordert werden könnte, diese Information regelmässig zu erbringen. Ebenfalls wurde darüber diskutiert wie der Regierungsrat bei jedem seiner Entscheidungen die Massnahmen des Klimaberichts beziehungsweise «die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen» habe.

Mehrheitlich würde man eine periodische Berichterstattung des Regierungsrats zu Händen des Parlaments begrüssen. Von einem Kommissionspostulat mit diesen Themen wurde – wie bereits erwähnt – abgesehen. Allenfalls wird erwogen, im Anschluss ein gemeinsames Postulat von mehreren Parteien einzureichen.

Die Notwendigkeit der im Bericht aufgeführten Massnahmen wurde von den Kommissionsmitgliedern grossmehrheitlich bekräftigt.

Die Spezialkommission 2019/8 empfiehlt Ihnen einstimmig vom «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen» vom 4. Juni 2019 Kenntnis zu nehmen.

Für die Spezialkommission:

*Irene Gruhler Heinzer (Kommissionspräsidentin)*  
*Pentti Aellig*  
*Hansueli Graf*  
*Herbert Hirsiger*  
*Hedy Mannhart*  
*Anna Naeff*  
*Marco Passafaro*  
*Ernst Sulzberger*  
*Daniel Stauffer*